

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden AGBs sind Bestandteil aller Vereinbarungen.

Ziff. 1: Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt Budenzauber Betriebs & Catering GmbH nicht an, es sei denn, die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH hat diesen ausdrücklichen schriftlich zugestimmt.

(2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

Ziff. 2: Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrags ist entweder die Anmietung des Güterbahnhofs in Kiel in dem durch individuelle Abrede vereinbartem Umfang und auf die so vereinbarte Zeit und/oder die Durchführung einer Caterings im Güterbahnhof oder einer anderen Örtlichkeit.

(2) Im Falle der Anmietung des Güterbahnhofs sind Technik (z.B. Licht- und Tonanlagen), Möblierung (z.B. Stühle und Tische), Dekoration, Geschirr, Besteck und sonstige Gegenstände sind nur dann mitvermietet, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.

(3) Ist der Kunde kein Verbraucher, sind mit diesem vereinbarte Preise im Zweifel netto zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

Ziff. 3: Vertragsumfang bei Anmietung des Güterbahnhofs

(1) Im Falle ihrer Anmietung steht der Güterbahnhof Kiel an den vereinbarten Tagen ab 08:00 Uhr und bis 24:00 Uhr zur Verfügung, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist. Wird diese oder eine individuell vereinbarte Endzeit überschritten, verpflichtet sich der Kunde, pro angefangener Stunde eine Pauschale in Höhe von netto 1.000,00 € zu zahlen, außer es ist anders vereinbart.

(2) Das Hausrecht des Güterbahnhofs Kiel verbleibt auch während der Dauer des Vertrags bei der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH. Diese räumt den Kunden das Recht ein, es während der Dauer des Vertrags für die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH schonend auszuüben. Dabei sind die bekannten und erkennbaren Interessen der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH zu berücksichtigen. Die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH behält sich vor, das Hausrecht im Einzelfall selbst auszuüben, wenn sie hieran ein berechtigtes Interesse hat.

(3) Dem Kunden ist es ohne vorherige Einwilligung der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH nicht gestattet, Plakat, Hinweistafeln etc. anzubringen. Die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH ist berechtigt, diese auf Kosten des Kunden entfernen zu lassen.

Ziff. 4 Leistungsänderungen

(1) Der durch den Kunden angegebene und im Angebot durch Unterschrift bestätigte Leistungsumfang dient als Rechnungsgrundlage. Mehrungen im Leistungsumfang werden nach dem tatsächlichen Anfall auf Grundlage der üblichen Eventpreise der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH in Rechnung gestellt.

(2) Meldet der Kunde Änderungen der Personalzahl um mehr als 10%

14 Tage vor dem gebuchten Termin bei Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen bzw.

7 Tage vor dem gebuchten Termin bei Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen

so ist die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH berechtigt, den sich aus der Reduzierung der Personalzahl ergebenden Schaden dem Kunden zu berechnen. Bei späteren Meldungen kann die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH bei Minderungen der Personenzahl die volle vereinbarte Gegenleistung verlangen.

Ziff. 5: Rücktritt

(1) Dem Kunden steht das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er dies mindestens eine Woche vor dem geplanten Veranstaltungszeitraum der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH schriftlich mitteilt.

(2) Tritt der Kunde früher als 14 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstag vom Vertrag zurück, so ist es für ihn kostenfrei.

(3) Tritt der Kunde früher als 12 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstag vom Vertrag zurück, hat er einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen.

(4) Tritt der Kunde zwischen der 12. Woche und der 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstag vom Vertrag zurück, so hat er einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 80 % des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen.

(5) Tritt der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt vom Vertrag zurück, so hat er eine pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 100% des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises zu zahlen.

(6) Unbeschadet voranstehender Regelungen kann die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH Materialien und Personaldienstleistungen, die speziell für die betroffene Veranstaltung angeschafft wurden und die nicht anderweitig eingesetzt werden können dem Kunden in Rechnung stellen. Daneben ist der Kunde berechtigt im Einzelfall nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in einem wesentlich niedrigeren Umfang entstanden ist.

(7) Die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfe etc. Bei berechtigtem Rücktritt hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Ziff. 6: Mängel

Beanstandungen des Kunden wegen Mängel oder Mengenabweisungen sind unverzüglich gegenüber der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge gelten die Leistungen der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH als genehmigt.

Ziff. 7: Pflichten des Kunden bei der Anmietung des Güterbahnhofs Kiel

(1) Der Kunde verpflichtet sich, bei Anmietung des Güterbahnhofs Kiel während der Dauer der Veranstaltung die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmung, insbesondere der zur Durchführung von Veranstaltungen, zur Abwehr von Brandgefahren und zum Nichtraucherchutz, einzuhalten und deren Einhaltung zu überwachen. Er verpflichtet sich, erforderliche Genehmigungen selbst einzuholen, erforderliche Anmeldungen selbst vorzunehmen und erforderliche Verträge mit Dritten selbst abzuschließen. Anfallende Kosten und Gebühren hierfür (z.B. für die GEMA) trägt alleine der Kunde.

(2) Der Kunde hält die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH von allen Ansprüchen Dritten frei, die an sie wegen einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen des Kunden herangetragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH sämtliche Schäden zu ersetzen, die ihr wegen einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen des Kunden entstehen.

(3) Der Kunde stellt die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH auch von allen weiteren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Vermietung des Güterbahnhofs Kiel aus dem Vertrag herrühren oder mit diesem in einem Zusammenhang stehen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH eigenverantwortlich gehandelt hat. Der Kunde ist darüber hinaus berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen ein Verschulden trifft, aufgrund dessen eine Abwälzung des Schadens auf den Kunden unbillig wäre.

Ziff. 8: Fälligkeit der Vergütung

Die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH behält sich vor, mit Annahme ihres Angebotes durch den Kunden 50% der Vertragssumme als Vorauszahlung zu verlangen. Macht die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH von diesem Recht Gebrauch und ist diese Vorauszahlung nicht 14 Tage nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung an den Kunden, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung eingegangen, ist die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadenersatz wegen Nichterfüllung berechtigt.

Ziff. 9: Haftung

(1) Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(2) Unberührt bleibt jedoch die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH beruhen.

(3) Unberührt bleibt weiter die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungshelfen der Budenzauber Betriebs & Catering GmbH beruhen.

Ziff. 10: Gerichtsstand

- (1) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Kiel ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
- (2) Die Budenzauber Betriebs & Catering GmbH ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Ziff. 11: Schriftformerfordernis

- (1) Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht.
- (2) Jede Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.